

Bereich 31 - Umwelt

Datum:  
31.05.2021

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Förderrichtlinie zur Regenwassernutzung**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	15.06.2021	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
N	24.06.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	01.07.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

**Mit dieser Vorlage wird die Einführung einer Förderrichtlinie zur Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung vorgeschlagen. Diese ist als Bestandteil der Maßnahme D7 „Wassersparendes Verhalten in Trockenperioden“ im Entwurf des Klimaschutzplans der Hansestadt Lüneburg (vgl. VO/9409/21-1) vorgesehen und dient damit der Umsetzung des Klimaschutzplans.**

Regenwasser ist ein wichtiger Teil im Wasserkreislauf; es füllt oberirdische Gewässer und das Grundwasser auf und trägt so zu ihrem Erhalt bei. Die Entnahme von Grundwasser durch den Menschen beeinflusst den natürlichen Wasserkreislauf und verringert die Grundwasserneubildung. Es sollen deshalb Anreize für einen umweltgerechten, nachhaltigen Umgang mit Regenwasser geschaffen werden, die auf der Zuführung unbelasteten Regenwassers von Dachflächen in den natürlichen Wasserkreislauf basieren. Die Trinkwasserreserven werden durch Nutzung des Regenwassers geschont.

Der ökologische und ökonomische Nutzen von Regenwassernutzungsanlagen in privaten Haushalten wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert. Die Sinnhaftigkeit einer verstärkten Regenwassernutzung ist dabei in der Sache zwar unstrittig; die Art und Weise jedoch umstritten.

In der Stellungnahme der Verwaltung zur VO/9112/20 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) wurde bereits ausgeführt, dass die finanziellen Aufwendungen für Investition und Unterhaltung für Brauchwasseranlagen für eine ökonomisch vorteilhafte Bewertung noch zu hoch sind. Zudem führt der Einsatz von Brauchwasseranlagen nicht zu einer Befreiung von der Erhebung von Abwassergebühren. Ein finanzieller Anreiz kann aufgrund der

hohen Investitionskosten bei der Herstellung und der Komplexität einer technischen Umsetzung durch begrenzte kommunale Haushaltsmittel kaum erreicht werden.

Als Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahme soll jedoch mit der Etablierung kleinerer baulicher Anlagen die Grundwasserneubildung unterstützt werden und über die Förderung von technisch und finanziell weniger aufwendigen Regenwasserspeichern (Zisternen), aus denen Wasser zur Bewässerung von Gärten entnommen wird, effektiver Grundwasserschutz erfolgen.

Hausgärten dienen der Erholung, zunehmend auch wieder der Bewirtschaftung von Gemüse und Obst für den Eigengebrauch. In wenigen Fällen werden bewusst steppenartige Gärten gestaltet mit z.B. Ginster, Akazien, Salbei oder Federgras. Die Gärten, welche mit Pflanzen ausgestattet sind, die einen höheren Wasserbedarf haben, stehen aufgrund des Klimawandels zunehmend unter Stress. Die Zeiträume zwischen Regenereignissen werden größer, und die allgemeine Temperaturerhöhung führt zu einem erheblichen Anstieg der Verdunstung des Bodenwassers im Wurzelbereich der Pflanzen.

Die Purena berichtet auf Anfrage, dass sie allgemein und zunehmend in den letzten Jahren während Trockenperioden einen starken Anstieg von Trinkwasserverbräuchen feststellt. Das trifft vor allem auf die Regionen zu, in denen die Siedlungsstruktur einen hohen Anteil an Grundstücken mit Gärten hat.

An Sommertagen verdunsten im Garten bis zu 4 Liter Wasser pro m<sup>2</sup> und Tag. Kulturrasen benötigt bei sandigen Böden bis zu 20 l Wasser pro Woche und Quadratmeter. Bei Beregnung zu Tageszeiten mit entsprechend hohen Temperaturen und Windgeschwindigkeiten gelangen lediglich 60 % des Wassers pflanzennutzbar auf die Gartenfläche.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen ist neben einer öffentlichkeitswirksamen Sensibilisierung zum bewussten und sparsamen Gebrauch von Trinkwasser, wie z.B. durch eine Optimierung der Bewässerungszeiten (ab 21:00 Uhr bis 09:00 Uhr) und die Anwendung sparsamer Bewässerungstechniken (z.B. Tröpfchenbewässerung), auch eine Anreizförderung zur Nutzung von Regenwasser wasserwirtschaftlich sinnvoll.

Regenwasser, das auf Dächer und andere versiegelte Flächen eines Grundstückes fällt, muss für diesen Zweck in Zisternen gesammelt werden. Die Zisternen müssen allerdings mit einem Überlauf versehen sein für die Zeit, in der keine Gartenbewässerung benötigt wird. Das Überlaufwasser ist zu versickern, was gebührenfrei ist. Wo es nicht möglich ist, weil der Untergrund ein Versickern nicht zulässt, muss das Wasser der Kanalisation zugeführt werden. In dem Fall kann die zu erhebende Regenwassergebühr für das Nutzen der öffentlichen Kanalisation reduziert werden oder sogar ganz entfallen.

Beispiel für eine angeschlossene, versiegelte Fläche von 150 m<sup>2</sup>:

- |  |         |
|--|---------|
| - Jahresgebühr ohne Zisterne zurzeit                 | 58,50 € |
| - Bei einer Zisterne von mindestens 5 m <sup>3</sup> | 0,00 €  |

Eine Herstellung einer Zisternenlösung in der Größe von 2,5 m<sup>3</sup> verursachte in 2019 Kosten in Höhe ca. 2.500,- €, in der Größe von 5 m<sup>3</sup> ca. 3.500,- €. Hierbei entfielen ungefähr 50 % der Investitionskosten auf die Anlagentechnik. Ein spezieller Fachbetrieb für den Bau der Anlage ist - bis auf ggf. Elektrotechnik - nicht erforderlich.

Eine Förderung des reinen Baukörpers einer Zisterne in Höhe von 300,- € (ab 2,5 m<sup>3</sup>) bzw. 400,- € (ab 5,0 m<sup>3</sup>) ergibt deshalb eine Förderquote von ca. 25 %. Sie soll Gartenbetreibern den Anreiz geben, eine Regenwassernutzungsanlage zu bauen und Grundwasser zur Bewässerung in nachhaltiger Weise einzusparen.

Die Haushaltsmittel der Hansestadt Lüneburg lassen im Jahr 2021 ein Förderprogramm in Höhe von 10.000 € zu. Die Deckung der Mittel erfolgt aus einem Teil des Klimafonds zur

Verwendung für "sonstige Klimaschutzprojekte". Eine nachfragegerechte Mittelbereitstellung kann im Rahmen des Klimafonds für die Folgejahre erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten empfiehlt dem Rat für die Sitzung am 01.07.2021, gemäß der Vorlage eine Förderrichtlinie zur Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) für die Gartenbewässerung zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: **168,00 €**
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:  
15.000,00 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja X (Klimafonds)
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger: 56100106
  - Haushaltsjahr: 2021

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

- Förderrichtlinie Regenwassernutzung
- Förderantrag

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---



## Förderprogramm für eine Regenwassernutzung in der Hansestadt Lüneburg vom

01.07.2021

### **1. Ziel der Förderung**

Ziel dieser Förderrichtlinie ist, die Nutzung von Grundwasser zur Bewässerung von Gärten zu verringern. Mittels der Verwendung von gesammeltem Regenwasser sollen die Ressourcen an qualitativ hochwertigem Wasser geschützt werden. Regenwassernutzungsanlagen im Sinne dieser Richtlinie sind Regenwasserspeicher (Zisternen), die von überbauten und befestigten Grundstücksflächen ablaufendes Regenwasser sammeln und dieses zum Zwecke der Gartenbewässerung zur Verfügung stellen.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind die erstmalige Einrichtung festinstallierter Zisternen zur Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung, eine komplette Erneuerung oder eine wesentliche Erweiterung bestehender Anlagen. Eine wesentliche Erweiterung liegt bei einer deutlichen Erhöhung des Speichervolumens der Anlage vor. Davon kann ausgegangen werden, wenn das Speichervolumen um mehr als 50 Prozent, mindestens jedoch um 2,5 m<sup>3</sup> erhöht wird.

Für jedes Grundstück wird nur eine Anlage gefördert.

Die Errichtung neuer Zu- und Abläufe zu und von Zisternen sowie von Anlagenteilen zur Förderung oder zum Filtern des Regenwassers sind nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind bloße Unterhaltungs-, Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen von vorhandenen oder neuen Anlagen.

### **3. Antragsberechtigte und Antragsverfahren**

3.1 Antragsberechtigt sind private Grund- und Gebäudeeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte sowie Pächter oder Mieter. Mieter oder Pächter benötigen die schriftliche Genehmigung des Eigentümers oder des Erbbaurechtsnehmers zu der Errichtung und dem Betrieb der Anlage.

Die Antragstellung erfolgt in schriftlicher Form oder digital bei der

Hansestadt Lüneburg  
Bereich Umwelt  
Postfach 2540  
21315 Lüneburg  
Per Mail: [umwelt@stadt.lueneburg.de](mailto:umwelt@stadt.lueneburg.de)

### 3.2 Dem Antrag sind beizufügen:

- das ausgefüllte Formblatt ([www.hansestadtlueneburg.de/regenwassernutzung](http://www.hansestadtlueneburg.de/regenwassernutzung)),
- ein Eigentumsnachweis bzw. eine Einverständniserklärung des Eigentümers oder des Erbbaurechtsnehmers,
- ein Grundstückslageplan im Maßstab 1:500 mit skizzenmäßiger Eintragung der Anlage mit Zu- und Abläufen,
- eine Baubeschreibung der Anlage (Größe, Material des Behälters und der Zu- und Überlaufleitungen, Einbautiefe, Zugänglichkeit für Reinigungen, Art der Wasserförderung).

## 4. Art und Höhe der Förderung

Die Fördermittel werden als einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht.

Die Höhe der Förderung beträgt für Speicher bei einem Nutzinhalt

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - kleiner 2,5 m <sup>3</sup> :                | kein Zuschuss,    |
| - 2,5 m <sup>3</sup> bis 5,0 m <sup>3</sup> : | 300,- € Zuschuss, |
| - größer 5,0 m <sup>3</sup> :                 | 400,- € Zuschuss. |

## 5. Zuwendungsvoraussetzungen

5.1 Eine Förderung kann ausschließlich für Maßnahmen im Gebiet der Hansestadt Lüneburg beantragt werden.

5.2 Mit dem Bau darf erst nach Ausstellung des Förderbescheides durch die Hansestadt Lüneburg begonnen werden.

5.3 Eine Zuwendung wird nur für funktionstüchtige Anlagen gewährt, für die keine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung besteht (z. B. durch Bebauungsplan, Entwässerungsgenehmigung).

5.4 Unbelastetes Niederschlagswasser von Überläufen aus Wasserspeichern ist der Versickerung zuzuführen, wenn behördliche Vorschriften (bspw. Anschlusszwang) dem nicht entgegenstehen und die Boden- und Grundwasserverhältnisse dieses ermöglichen. Für die Ableitung von Überschusswasser in die öffentliche Kanalisation ist eine Genehmigung gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt Lüneburg erforderlich.

5.5 Erforderliche Zustimmungen und Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften sind durch den Förderantrag nicht berührt (z. B. Baugenehmigung, Freistellung). Die Anträge dafür müssen gesondert gestellt werden.

## 6. Vergabe der Mittel

Auf die Mittel dieses Förderprogramms besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die vorhandenen Mittel nicht für alle Bauvorhaben ausreichen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Antragstellung.

## **7. Auszahlung der Fördermittel**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Anlage und Abnahme durch die Hansestadt Lüneburg bzw. einer von ihr beauftragten Stelle.

## **8. Inkrafttreten**

Dieses Förderprogramm tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lüneburg, 01. Juli 2021

.....  
(Mädge)

**Hansestadt Lüneburg  
Bereich Umwelt  
Postfach 25 40  
21315 Lüneburg**

**Förderprogramm für die Regenwassernutzung  
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses -**

**1. Antragsteller/in:**

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

**2. Angaben zum Grundstück:**

Anschrift: .....

Flurstücksbezeichnung:.....

Ich bin/wir sind Eigentümer/innen oder Erbbauberechtigte/r des Grundstücks/Gebäudes:

- Ja
- Nein (Wenn nein, bitte die entsprechende Einverständniserklärung beifügen)

**3. RW-Nutzungsanlage:**

Die Anlage ist eine Bauauflage oder Bestandteil eines Bauantrages:

- ja, Bauantragsnummer.....
- nein

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um:

- eine neue Anlage
- einen Ersatz einer bestehenden Anlage
- eine wesentliche Erweiterung einer bestehenden Anlage

Gesamter Nutzinhalt des Speichers: ..... m<sup>3</sup>

Größe der angeschlossenen versiegelten Fläche: ..... m<sup>2</sup>

Ableitung des Überlaufwassers:

- Versickerung auf dem Grundstück
- Anschluss an die öffentliche Kanalisation \*

\* Für die erforderliche Entwässerungsgenehmigung gemäß  
§ 5 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt  
Lüneburg wird hiermit der Antrag gestellt.

***Nur bei Erweiterung einer bestehenden Anlage:***

Gesamter Nutzinhalt des Speichers (bislang): ..... m<sup>3</sup>

**4. Verwendungszweck des Regenwasserspeichers:**

Größe der zu bewässernden Gartenfläche: .....m<sup>2</sup>

**5. Erforderliche beizufügende Unterlagen**

- dieses ausgefüllte Formblatt
- ein Eigentumsnachweis bzw. eine Einverständniserklärung des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten
- ein Grundstückslageplan im Maßstab 1:500 mit skizzenmäßiger Eintragung der Anlage mit Zu- und Abläufen
- eine Baubeschreibung der Anlage (Größe, Material des Behälters und der Zu- und Überlaufleitungen, Einbautiefe, Zugänglichkeit für Reinigungen, Art der Wasserförderung)

**6. Bankverbindung**

IBAN: ..... bei: .....

Kontoinhaber/in: .....

(Anschrift, wenn abweichend von dem/der Antragsteller/in):

.....

**Erklärung**

Der/die Antragsteller/-in erklärt mit der Unterschrift,

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor der Zustellung des Förderbescheides nicht mit der Maßnahme begonnen wird.
- das Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Abwicklung dieser Anfrage.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Die Richtlinie zum "Förderprogramm für die Regenwassernutzung in der Hansestadt Lüneburg" ist bekannt und wird anerkannt.

.....

.....

.....

Ort

Datum

Unterschrift